

## Kundeninformation

für den Saunabetrieb im MeTraVit ab 01.09.2021

### 1. Personenzahl und Terminierung

- Der Saunabereich ist nur nach Terminvereinbarung zu nutzen.
- Die Nutzungsdauer ist auf 2,75 Stunden begrenzt.
- Zwischen jeder Nutzungseinheit liegen 0,25 Stunden kundenfreie Zeit für Reinigung und Desinfektion.

Wochentage	Nutzungszeiten	Personenzahl	Kommentar
Mo - Fr	S1: 08.00 – 10.45 Uhr	8	Zweiter Ruheraum steht <b>nicht</b> zur Verfügung
	S2: 11.00 – 13.45 Uhr	8	
	S3: 14.00 – 16.45 Uhr	8	
Mo - Fr	S4: 17.00 – 19.45 Uhr	12	Zweiter Ruheraum steht zur Verfügung
Sa	S5: 11.00 – 13.45 Uhr	12	Zweiter Ruheraum steht zur Verfügung
	S6: 14.00 – 16.45 Uhr	12	
	S7: 17.00 – 19.45 Uhr	12	

#### a. Zutritt nur für Getestete, Geimpfte, Genesene

Die Saunaanlage darf nur von Personen

- mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test (nicht älter als 24 Stunden)
- mit einem Nachweis über die vollständige COVID-19-Impfung
- mit einem Nachweis der Geneseneneigenschaft (nachgewiesene COVID-19-Infektion vor mind. 28 Tagen, max. 6 Monaten) genutzt werden.
- Am Empfang des MeTraVit wird eine Kontrolle der Körpertemperatur durchgeführt. Menschen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten könnten, werden wieder nach Hause geschickt.
- Die Kontaktdaten aller Nutzerinnen/Nutzer werden erfasst, um bei einem Infektionsgeschehen das Gesundheitsamt entsprechend informieren zu können.

#### b. Maskenpflicht und Abstände

- Ausgenommen die Ruheliegen im Freibereich, die Schwitzräume (Saunen), die Duschen und der Whirlpool besteht die Pflicht durchgängig einen medizinischen Mund- und Nasenschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Abstände zwischen allen anwesenden Personen müssen jederzeit mindestens 1,5 Meter betragen, auch in den Saunakabinen.

#### c. Zutrittsverbot:

Ein Zutrittsverbot gilt für Personen, die

- aktuell oder in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten.
- in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARSCoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten Person hatten.
- innerhalb der letzten 10 Tage aus einem Corona-Risikogebiet bzw. innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Virusvarianten-Gebiet eingereist/rückgekehrt sind.

## 2. Saunen – Whirlpool – Ruhebereiche

Die Saunagäste dürfen den Saunabereich erst nach einer Reinigungsdusche nutzen.

### a. Finnische Sauna (Außenbereich) – maximal 4 Personen gleichzeitig

- Temperatur 95°C
- max. 3 Personen gleichzeitig
- Sitz-/Liegefläche ist komplett mit einem Handtuch abzudecken. Auch der Kopf und die Füße dürfen das Holz nicht berühren

### b. Entspannungssauna (Innenbereich) – maximal 3 Personen gleichzeitig

- Temperatur 80°C
- max. 2 Personen gleichzeitig
- Sitz-/Liegefläche ist komplett mit einem Handtuch abzudecken. Auch der Kopf und die Füße dürfen das Holz nicht berühren

### c. Aufgüsse / Wedeln

- Aufgüsse sind nicht gestattet.
- Das Verwedeln von Luft ist in allen Saunen untersagt.

### d. Schwalldusche

Die Schwalldusche dient der Abkühlung nach einem Saunagang und darf nur einzeln genutzt werden. Bei Nutzung haben alle anderen Saunagäste einen Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten

### e. Whirlpool

Der Whirlpool darf, aufgrund seiner Größe, nur zeitgleich von einer Person genutzt werden (bei Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen auch zwei Personen zeitgleich den Whirlpool nutzen). Die Nutzungszeit ist so zu beschränken, dass alle anwesenden Personen gleichberechtigt den Zugang zum Whirlpool bekommen:

- bei Nutzungszeiten mit 6 Personen max. 20 Minuten pro Person
- bei Nutzungszeiten mit 10 Personen max. 15 Minuten pro Person

### f. Ruhebereiche

- Bei Nutzung der Sitzmöbel/Lounges in der Ruhezone im Sauna-Innenbereich muss ein trockenes Handtuch untergelegt werden (kein Körperkontakt zu den Sitzpolstern). Es ist ein med. Mund- und Nasenschutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.
- Bei Nutzung der Ruheliegen im Ruheraum muss ein trockenes Handtuch untergelegt werden (kein Körperkontakt zu den Sitzpolstern). Es ist ein med. Mund- und Nasenschutz bzw. eine FFP2-Maske zu tragen.
- Bei Nutzung der Ruheliegen im Sauna-Außenbereich muss ein trockenes Handtuch untergelegt werden (kein Körperkontakt zu den Sitzpolstern). Auf das Tragen eines med. Mund- und Nasenschutz bzw. eine FFP2-Maske kann verzichtet werden.

## 3. Weitere Schutzmaßnahmen

- Jeder Kunde muss mindestens 3 Handtücher mitbringen bzw. leihen:
  - Saunatuch zum Schutz der Sitz- und Liegeflächen
  - Tuch zum Schutz der Ruheliegen / Lounges
  - Handtuch zum abtrocknen des Körpers
- Belüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten, so auch des Saunabereichs und der Saunakabinen, wird regelmäßig durchgeführt.

